Gemarkung: Dorfhonschaft Flur 26

Ungef. Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 4
Wermelskirchen
Neuschäferhöhe



ARCHITEKTEN
BERGER-RAUCH-MAIER-SCHNEIDER
KREFELD, PRINZ-ALBERT-STR. 10/12
TELEFON 20021/651

Erläuterungen

I. Nebenanlagen

1.) Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gemäss § 23 (5) Baunutzungs-VO Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BmVO ausgeschlossen. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwich oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

2.) Einrichtungen der Aussenwerbung, Aufschriften, Abbildungen, Leuchtschriften u.ä. sind unzulässig. Für flach angebrachte Schilder bis 0,25 qm Fläche und für Hinweisschilder an der Stätte der Leistung können Ausnahmen zugelassen werden.

3.) Zu beachten sind:

§ 103 BauO NW in Verbindung mit § 9 (2) BBauG und § 4 der 1. D.V.O. zum BBauG.

II. Ausnahmen

Ausnahmen sind gemäss § 3 (3) und § 4 (3) 1 und 5 BmVO allgemein zugelassen.

III. Grundstück für den Gemeinbedarf

Auf den Grundstücken für den Gemeinbedarf (Kinderspielplätze) sind ausser den unter Ziffer I genannten Nebenanlagen und baulichen Anlagen auch sämtliche in § 4 (3) 1 – 5 BmVO genannten Ausnahmen ausgeschlossen.

Dieser Plan hat gemäss § 2 (6) BBauG mit Verfügung des Rates der Stadt vom 8. 10. 1963 aufgestellt werden.

Wermelskirchen, den 8. 10. 1963
Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18. 10. 1963 hat dieser Plan mit Verfügung gemäss § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 4. 11. 1963 bis 4. 12. 1963 öffentlich ausgelegen.

Wermelskirchen, den 5. 12. 1963.
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan gemäss § 10 BBauG i.V. mit § 28 GO NW am 17. 2. 1964 als Satzung beschlossen.

Wermelskirchen, den 17. 2. 1964
Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Plan ist gemäss § 11 BBauG mit Verfügung von heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 4. V. 64
Der Regierungspräsident
i.A.

Gemäss § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 4.5.1964 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 20.7.1964 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wermelskirchen, den 24.7.1964
Stadtdirektor

Für die Richtigkeit der Höhenlinien und Abmarkung

Wermelskirchen, den 22. Mai 1963
Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur